jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/11/7 89/11/0117

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.11.1989

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KDV 1967 §34 Abs1 litc idF vor 1985/101;
KFG 1967 §64 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 85/11/0300 E 11. Juni 1986 VwSlg 12168 A/1986 RS 2

Stammrechtssatz

Kann eine bestimmte Medikation bei einer epileptischen Erkrankung das Auftreten von Bewusstseinsstörungen oder -trübungen wirksam verhindern, ohne gleichzeitig Nebenwirkungen hervorzurufen, die das verkehrsrelevante Verhalten beeinträchtigen, so darf die gesundheitliche Eignung zum Lenken von Kraftfahrzeugen nicht verneint werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989110117.X03

Im RIS seit

16.07.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at